

Bonner Zeitung.



Nr. 134.

Bonner Zeitung ist viertäglich preis., für Bonn u. Umgegend
mit Botenlohn 1 Thlr. 5 Sgr.; außerhalb bei allen preis.
Postkantinen 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Einzelne Nummern 1 Gr.

Dienstag, den 13. Juni.
Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Insertions-Gebühren: für die Zeitstelle oder deren
Raum 15 Pf. preis.; Geschäft täglich außer nach Samm-
und Feiertagen; Samstag früh wird eine Belage ausgegeben.

1865.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 10. Juni.

Se. Majestät der Könige haben Altersanträg gestellt:
Dem Reichsamt und Römer, Justizrat Friedrich Adolph
Johann Heinrich Dickerweg zu Stegen den Roten Adler-
orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Haupte 1. Kl. v. W. B.
Gedenk von Kriegsministerium, commandir als Adjutant zu
dem Chef des Infanterie-Corps ic., den Roten Adler-orden 4.
Klasse zu verleihen.

Der „Staats-Amt.“ bringt eine Bekanntmachung, betref-
fend die Altershöhe Genehmigung der unter der Firma „Esse-
trierte Acien-Gesellschaft“ mit dem Siegel zu Essen
erteilten Acien-Gesellschaft.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Die Verlegung der Flot-
tenstation von Danzig nach Kiel wird in den näch-
sten Tagen ein fast accomplit sein. Eine aus Kiel hierher
gelangte telegraphische Depesche von heute Morgen meldet:
Die preußische Korvette „Unter“ geht morgen, um
die Seepolden vor.

In Anslam hat der König der „Anklamer Blg.“ zu-
folge Berleßung genommen, den Major des Landwehr-
bataillons über die Kontrollverhandlungen zu bestellen, und
dass das Zusammensein des Landwehrbataillons Berleßung
zu Reklamationen gegebe habe.

Als der angeordnete Major dies dahin beantwortete, sagt das genannte Blatt, dass
Reklamationssache eingegangen, erläuterte der König,
dass es seit lange kein Beleßten sei, die älteren Leute zu
erleichtern, dass aber das Abgeordnetenhaus so verbündet
sei und seine für das Wohl des Landes vorausgesetzte
Neugarnition nicht bewilligen wolle. Nach so staunenswerten
glorreichen Erfolgen sei das wirklich ungedreist, aber freilich
werde das nicht anders werden, so lange man solche
Leute in die Kammer schicke, da könne die Regierung sich
der König darauf hin, dass er eben noch Stralsund zu dem
Bekanntmachungsfeste gehe, um den Dank der Provinz entgegen
zu nehmen, den seine beiden Vorgänger in der Regierung
sich erworben. Im Jahre, wisse er, müsse es doch nicht
schlimm sein, wie man es mache, im Rheinlande habe man
ihm unendlichen Jubel und die herzliche Dankesworte ent-
gegengebracht und so überall, woher er auf seiner Reise
kommene. Sodann fragte er, wie hier zuletzt gewählt sei,
und als berichtet wurde, dass die Wahl liberal ausgefallen
sei und auf weitere Frage die Namen der gewählten genannt
wurden, wies der König in ungnädigem Tone darauf hin,
dass das nächste Mal besser gewählt werden
müsste. Man solle dies sich ja recht dringend
einprägen und nicht wieder dieselben Abgeord-
neten schicken.

Da noch immer Anträge auf Entlassungs-Urkunden
zu Auswanderungen eingehen, den den gesetzlichen
Anforderungen in dem einen oder dem andern Punkte nicht
genügen, so ist Anlaß genommen worden, die Bedingungen,
unter welchen derartige Entlassungs-Urkunden allein ertheilt
werden können, in Erinnerung zu bringen. Danach hat der
Auswanderungsfürst zur Begründung seines Antrags zu-
nächst seinen Geburtschein einzurichten. Dies zur Naturali-
sation gesetzlich notwendige Erhaltungsfähigkeit ist auch bei
der Entlassung erforderlich. Minderjährige können nur mit
Befehlung ihres Vaters resp. Vormundes und des vor-
mündschaftlichen Gerichts auswandern. Dann muss einge-
reicht werden: 2) ein von der Ortspolizei-Behörde ausgestelltes
Hausflur-Attest; 3) ein von derselben ausgestelltes
gerichtliches Attest; 4) eine Bescheinigung der zuständigen
Gerichtsbehörde, dass gegen den Antragsteller keine Prozeß-
oder Untersuchungen schwelen; 5) ein Attest, das militärische
Seite der Entlassung nichts entgegenstellt. Ist der Militärs-
chließlich bereits genügt und der Eintritt in das Reserve-
bataillon erfolgt, so ist der Reservepoliz mit der Entlassung des
Landwehr-Bataillons-Commandants, dass der Auswanderung
ein Hindernis nicht entgegensteht, einzurichten. Wenn der
Antragsteller nach einem deutschen Bundesstaate, nach Russ-
land oder Polen auswandern will, so hat er noch durch eine
Bescheinigung der betreffenden Behörde des künftigen Hei-
matlandes nachzuweisen, dass seiner dortigen Aufnahme und
Niederlassung nichts entgegenstellt wird.

Die „Schles. Nach.“ berichtet aus Schleswig
vom 8. Juni über die an diesem Tage stattgehabte Ein-
weihung des österreichischen Denkmals auf dem Kä-
nigsbügel. Unsere Stadt legte bei der heutigen Einweihung
des Denkmals am 3. Februar v. J. geschaffenen Denk-
mal an den Königsbügel die allgemeine Theilnahme an
Tag. Nicht nur flaggt man zur Ehre des Tages, zahl-
reich ist man hinaufgezogen, und der Feierlichkeit beizuwoh-
nen. Den anwontenden Deputationen der noch im Lande
liegenden österreichischen Regimenter (aus Österreich und
Sachsen entzählt), wurde am Bahnhof ein feierlicher Emp-
fang bereitet. Zu Wasser und zu Lande zog man heute
Morgen schon von 7 Uhr an dem Königsbügel zu. Blumen
und Guirlanden festten nicht zum Schmuck des Denkmals
seiner Umgebung. Nicht minder zahlreich hatte sich auch
die preußische Garnison hinaufgezogen. Auf 11 Uhr
war der Beginn der Feier angesetzt. Die Südsseite des
Plateaus, worauf das Denkmal steht, war abgetrennt für
die militärischen Deputationen und die Civilbeamten (Herr
Bedig, Herr v. Haßhuber und die Spiken der Lokal-

Behörden waren anwesend). Das Plateau selber war mit
österreichischen Fahnen, Blumen und Guirlanden geschmückt.
Zunächst hielt General v. Kolt eine Ansprache, in welcher
er den Verlauf der Schlacht am 3. Februar schilderte und
dann mit einem Hoch auf den Kaiser schloss. Eine anw-
sende Compagnie österreichischer Soldaten gab den Todten
die Ehrensalve. Die ganze Feier dauerte kaum eine halbe

Stunde.

Nachdem das Ober-Tribunal das Recht der Staats-
Regierung anerkannt hat, von den Abgeordneten die Stell-
vertretungskosten zahlen zu lassen, sind die meisten deshalb
schwedende Prezesse nicht mehr zum Spruch bei dem höch-
sten Gerichtshof gekommen, vielmehr von den Selbstigen
zurückerkannt worden. Der rheinische Senat des Ober-
Tribunals hat sich indeß über das Prinzip noch nicht aus-
gesprochen; es liegt ihm nur die eine Angelegenheit des Hn.
Ritter vor.

Das Ober-Tribunal hat, das Gläubiger Gesetzung
im zweiten Infanterie-Regiment angenommen, Grundfah auf-
gestellt, dass es für die Anwendung der französischen Ban-
kerot-Gesetzmäßigkeiten ganz einflusslos sei, in welcher Weise
Jemand als Kaufmann besteuert werden. Der Steueransch-
aft im vorliegenden Falle ohne Erfahrung, da jeder, welcher
gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, Kaufmann sei,
gleichviel, ob er seine Geschäfte in größerem oder geringerem
Umfange betreibt. Damals unterliege auch der sogenannte
Kleinhandel der Bonner-Gesetzung.

Ein schon mehrfach bestrafter Summler hatte, wie
der „Publizist“ erzählt, seit längerer Zeit ein Geschäft dar-
aus gemacht, unter dem Vorzeichen, mit seiner starken Familie
durch einen ihn betroffenen Brandungsluck in Aremuth
gerettet und von den nobelprägnanten Belladungstüchern ent-
blößt zu sein, sich hunderte von Hunden zusammenzuhalten,
bis die Criminalpolizei auf den vermeintlichen Unglücksfall
aufmerksam wurde und über seine Person und seine Verhält-
nisse Recherchen anstellte. Dabei ergab sich denn, dass der
Summler diese Art der Bettlei in Gemeinschaft mit einem
Schneider betrieb, welcher den Verkauf des täglichen in nicht
geringer Anzahl erbetten werden. Das Geschäft ist
übrigens einträchtig gewesen, da beide ganz anständig gelebt
haben. Vor einigen Tagen wurden die arbeitsamen Hunde
verhaftet, verqualt, als sie eben bei der gutmütigen Gattin
eines Predigers in der Polststraße ein glänzendes Geschäft
gemacht hatten.

Das neuw. Militär-Bogenblatt veröffentlicht
eine Ordre des Königs, welche bestimmt, dass das Düppeler
Sturm-Kreuz und das Alsenkreuz zu denjenigen Ehrenzeichen
gezählt werden sollen, deren Verlust im Falle der Verhäng-
nung von Ehrenstrafen wegen militärischer Vergehen oder
Verbrechen nicht durch Ordre, sondern nach § 37 Theil I
des Militär-Strafgebuchs durch gerichtliches Ermessen
ausgewiesen ist.

Ferner enthält das Blatt eine Verhaf-
tung des Kriegsministers, betreffend die Gründung einer
Militär-Uebungsschule in den Garnisonen; endlich eine
Bekanntmachung, dass auf der Belgischen großen Central-
Gleisbahn Preußische Militärs für die Hälfte der tarifmä-
gigen Sige befördert werden sollen.

Die 3. Deputation des Criminalgerichts verhandelte
gestern einen Prozess, der besonders wegen der dabei figurir-
renden Periodizität eines Aufsehens erregen wird. Ge-
genstand der Anklage war Diebstahl, die Anglage, die
Tänzerin Marie Josephine Durand, genannt „Finette“, der
angeblich am 20. Stück Napoleondor Befreiene, der
Sch. Legations-Rath v. Schad. Da in der Verhandlung
sehr anspruchsvolle Dinge zur Sprache kamen, so wurde die
Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die Angeklagte behauptet,
dass zum Geschäft erbalten zu haben. Sie wurde freigesprochen.

Der vielgesprochne Possus in der Rede des Abgeord-
neten Birchom vom 2. Juni lautet in dem sogenannten
Mutter-Stenogramme (der ursprünglichen stenographischen
Aufzeichnung) genau so, wie ihn der Abgeordnete von
Birchom verlesen hat und wie ihn der gedruckte steno-
graphische Bericht wiederholt: „Aber wenn er (der Minister-
Präsident) ihn (den Bericht) gelesen hat und sagen kann, es
seien keine solche Erfahrungen darin, so weiß ich in der That
nicht, was ich von seiner Wahrsagkraft denken soll.“ Das
Wort „Wahrsagkraft“ ist an dieser Stelle weder gebraucht
noch geschrieben worden.

Amerikanische Blätter bringen die Nachricht vom Tode
Stephen Allen Bensons, der viermal nachgezogen zum
Präsidenten der Negrorepublik Liberia in Afrika gewählt
wurde und sich hierzu freiwillig ins Privatleben zurück-
zog. Er starb am 3. Februar v. J. geschaffenen Denk-
mal an den Königsbügel die allgemeine Theilnahme an
Tag. Nicht nur flaggt man zur Ehre des Tages, zahl-
reich ist man hinaufgezogen, und der Feierlichkeit beizuwoh-
nen. Den anwontenden Deputationen der noch im Lande
liegenden österreichischen Regimenter (aus Österreich und
Sachsen entzählt), wurde am Bahnhof ein feierlicher Emp-
fang bereitet. Zu Wasser und zu Lande zog man heute
Morgen schon von 7 Uhr an dem Königsbügel zu. Blumen
und Guirlanden festten nicht zum Schmuck des Denkmals
seiner Umgebung. Nicht minder zahlreich hatte sich auch
die preußische Garnison hinaufgezogen. Auf 11 Uhr
war der Beginn der Feier angesetzt. Die Südsseite des
Plateaus, worauf das Denkmal steht, war abgetrennt für
die militärischen Deputationen und die Civilbeamten (Herr
Bedig, Herr v. Haßhuber und die Spiken der Lokal-

entgegen zu treten. Wie wir Sie seit jeher kennen, so haben
Sie auch durch diese Handlungswelt sich wieder als freien
und unerschrockenen Mann bewährt. Berlin, den 9. Juni
1865.“ Schön gestern waren viele Exemplare dieser Adresse
mit einer großen Anzahl höchst achtbarer Namen bedeckt.

Die Morgen-Ausgabe der „Berl. Börs.-Blg.“ ist gestern
ohne Angabe von Gründen politisch mit Bezug auf
deutsche Angelegenheit betreffende Ausgaben veranstaltet.
Frankfurt, 9. Juni. Das „Frankl. J.“ schreibt:
Gestern tagten hier die folgenden Männer der Wissenschaft:
Lucas von hier, G. E. v. Baer aus Petersburg, Wedler
aus Halle, Eder aus Freiburg, C. Vogt aus Genf, Delor
aus Neufchâtel, His und Rittermeier aus Basel, Schaffhausen
aus Bonn, Lindenschmit aus Mainz und der Buchholzer
Viehw aus Braunschweig, um im Verlaufe des leichteren
jedoch vielversprechenden Werks der französischen Ban-
kerot-Gesetzmäßigkeiten zu prüfen, nämlich eine Zeitschrift
für Anthrotopologie (Menschentypen) in dem umfassendsten
Sinne der heutigen Wissenschaft, welche die ganze
Lebenskunde, die Natur- und Urgeschichte der Menschheit unter
jarem Namen begreift. Dieselben Zwecke verfolgen die
Gesellschaften für Anthropologie und Ethnologie in Paris und London.
Eder und Lindenschmit werden die Beiträge redigieren,
alle benannten aber die Verantwortlichkeit tragen. Sie wird in zwanglosen Heften erscheinen und die Ergebnisse
der Forschung einem weiteren Leserkreise zugänglich
machen.

Offenbach, 8. Juni. Der bevorstehende Eintritt des
neuen Tarifs zwischen Frankreich und dem Zollverein führt
bereits zahlreiche französische Ex- und Importeure und Handels-
agenten nach unserer Stadt, welche sich bemühen, nützliche
Verbindungen anzustreben. Hoffentlich lendet die
deutsche Industrie in ähnlicher Weise ihre Pioniere nach
Frankreich!

Paris, 9. Mai, Abends. „La France“ heißtet heute
mit, der Papst habe Thiers zur Belohnung für seine Rede
über die romische Krone durch die Vermittelung des Cardi-
nals von Mecheln, der Rom ganz läufig verlassen habe,
ein besonderes Zeugnis seiner Gesinnung zulassen lassen.
Dieser Cardinal habe von dem Papste ein für Herrn Thiers
bestimmtes Geschenk mitgebracht und dasselbe wie bei der
Durchreise durch die päpstlichen Räume aufbewahrt.
Überhaupt ist der Papst sehr beliebt und wird ihm dieses Geschenk vom
heiligen Vater doppelt lohnbar sein. Dieses Zeugnis von
Seiten Pius IX. ist um so beachtenswerther, weil Thiers in
seiner Rede sich von den in der Encyclica proclamierten Grundsätzen
bestimmt trennen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. Die unterirdische pneumatiche
Bahn, vermittelst welcher Briefe und schwere Pakete innerhalb
Londons von und nach den verschiedenen Hauptpoststatio-
nen und Bahnhöfen befördert werden sollen, ist noch nicht
vollendet, und schon beginnt man eine ähnliche Bahn für
Passagiere zu bauen. Der Plan ist derselbe wie bei der
erwähnten Dampf- und Frachtbahn: eine geräumige Höhle aus
Eisen, welche durch sichende Dampfmaschinen luftet gemacht
wird. Der Luftdruck treibt dann die Waggons mit der
darauf geladenen Fracht mit überraschender Schnelligkeit durch das
Netz. Die neue Personenbahn, welche den Bahnhof der
Südwesterbahn auf dem südlichen Themse-Ufer mit Charing
Cross auf dem nördlichen Ufer verbinden soll, wird infolge
eigentümlicher Art, als das pneumatiche Rohr die Themse
passieren, und auf dem Grund des Flusses zu liegen kommen.
Als ob die Locomotive hier zu Lande noch nicht
halbtreckerisch genug sei, werden wir in Zukunft das
Vorwissen haben, quer durch die Themse in einem finstern
Rohr von einem Ufer zum andern abgeschossen, oder richtiger
angesaugt, zu werden. Die Sache lässt sich aber ge-
rätsamlich, als sie in Wirklichkeit sein mag. Auch die An-
lagen Kosten sind unbedeutend, da kein Terrain abzulösen ist.
Witt 135.000 £. (in Aktien à 10 £) wird das ganze Werk
binnen Jahresfrist vollendet sein können.

London, 9. Juni. Der neue Erzbischof von West-
minster, Dr. Manning, bat gestern in der Kathedrale von
Westminster (City) als solcher die Weihe empfangen. Es
gab mit außergewöhnlichem Pompe, im Gegenzug zu der
Sesse, die beiden Bänke sogen. Heimlichkeit, mit welcher
die gleiche Ceremonie an Cardinal Wiseman, dem ersten
Titular-Erzbischof von Westminster, in derselben Kirche voll-
zogen worden war. Der Raum über Eingänge des Papst-
thums, welcher damals die Gewalt erregte, ist längst ver-
siegelt, und die Einweihung, welche damals im Stillen ge-
schah, ging gestern bei offenen Thüren vor sich, ohne dass
die alten Bedenken aufgetreten wären. Die Andorni-
gungen im Innern des Kathedrale waren vorzüglich, so dass
Alle, welche sich mit Eintrittskarten versetzen hielten, ohne
Schwierigkeit zu ihren Plätzen gelangten. Scharlat, Gold
und Eisen bildeten die Hauptverzierungen der Säulen, Fenster,
Gestalte und Orgelabthäuse; der Hauptaltar war mit
dem kostbaren Kirchengescheide geschmückt, das Papst Pius VII.
der Kathedrale geschenkt hatte, und vor demselben auf dem
Steinsturz war die Marmortafel zu sehen, die des hochseligen

Cardinal Wiseman, von ihm selbst verfasste, Grabschrift trägt. Zu beiden Seiten des Hauptaltars saßen die katholischen Bischöfe des Landes, mit Ausnahme derer von Liverpool, Shrewsbury und Hereford, die Gesandten der katholischen Mächte Frankreichs, Österreichs, Belgien und Italiens, denen sich der russische Botschaftsrat hoffte, und die Häupter des englischen katholischen Adels Platz. Die Weihe wurde in dem vorgezeichneten Ceremonie durch Dr. Ullathorne, Bischof von Birmingham, vollzogen. Ihm assistierten der Bischof von Newport, Dr. Browne, und der Bischof von Salford, Dr. Turner.

Dublin, 1. Juni. (Aus der "Industrie-Ausstellung"). Das Chaos, welches wir in unserem letzten kurzen Bericht schilderten, hat sich gelöst, die Ausstellungsarbeiten in den einzelnen Abteilungen sind eingemessen beendet, so daß sich dem Besucher ein ziemlich harmonisches Bild des Ganzen darstellt. Hier und da indessen fehlt noch das Eine und das Andere, sind leere Stellen sichtbar und ist noch nicht völlige Ordnung geschaffen. Frankreich, Italien und ein Theil der britischen Abteilung zeichnen sich durch eine geschmackvolle Ausstellung und reiche Dekoration aus. Es sind nicht bloss die Ausstellungsgespanne selbst und ihr Arrangement, wodurch der hübsche Gefammeindruck hervorgerufen wird, sondern man sieht es dem Ganzen an, daß keine Kosten daran gespart sind: In der That sind die Vertreter dieser Länder mit reichen Goldmünzen ausgerüstet, die sie namentlich auf Dekoration verwenden können. Aus Österreich sind nur wenig aber opulente Aussteller da, die eine reiche Menge von Waaren hergestellt haben und zum Theil selbst anwendend sind; auch sie haben die dekorative Seite nicht außer Acht gelassen und sowohl durch Auswahl zu einander passender Gegenstände als durch Liberalität in der Ausschmückung ein geschmackvolles Ensemble geschaffen. Der Schweizer ist mit seinem Arrangement verhältnismäßig noch zurück. Es findet dies in verschiedenen widrigen Umständen seine Erklärung: zunächst war es für die Vorbereitungskomitee sehr lästig, daß sich in der unmittelbaren Nähe des für die Zollvereinsabteilung bestimmten Raumes der Haupteingang für die ausländischen Güter befand. Der fortwährende Verkehr, das Transportieren von Kisten, Fässern und allen, das noch vor Beginn der Ausstellung nicht zugehörte, bewirkt begreiflicherweise eine ebenso dauernde Sichtung beim Auspacken und Aufstellen der Waaren und beim Fortbringen der leeren Kisten, die oft als Barricaden gehäuft dastanden und wieder ihrerseits die freie Bewegung hemmten. Bei der Reise des irischen Arbeiters zum Mühlgang und zum Schrauben mit seinen Kameraden war die Verhüllung bei dem starken Verkehr so groß, daß es manchen Schilling kostete, eine gerechte Täglichkeit herzustellen. Es war ferner für den die Ausstellung Leitenden, der sich natürlich noch den Anmeldungen vorher seine Disposition gemacht und den Entwurf des Ganzen ausgearbeitet hatte, eine sehr unangenehme Erfahrung, daß in der That eingeschoben Gegenstände meistens den angemeldeten nicht entsprachen und an Quantität hinter der Erwartung zurückblieben. Da mußte ein bestimmt Raum verkleinert, dort eine Umplanung vorgenommen, hier eine entstandene Lücke mit dem und jenem ausgefüllt werden, so daß manche Stunde mit äußerster Ermüdung verging, die in anderem Falle föderaler hätte verhindert werden können. Viele Ausstellungsgüter endlich blieben unbegreiflich lange unterwegs; noch während der Ausstellung, nach Beginn der Ausstellung selbst kamen täglich neue Gegenstände an, die costly qui colte einen Unterkommen finden und in den Plan hinein magen. Die Aufgabe war nicht gering und des Verdrusses und der Arbeit genug. Ja noch jetzt sind aus Deutschland Güter unterwegs und zwar zum Theil solche, die einen beträchtlichen Raum einnehmen, da es nicht zu verwundern, daß die Arbeiten langsam voran rückten, daß manchmal leere Kisten zwischen die aufgestellten Gegenstände drängten, und hin und da eine leere Wandfläche oder ein unbesetzter Raum sichtbar wurde, der seiner Ausfüllung harrte. Auffallend war uns die Menge von kleinen Gegenständen: Auf einem Tische in mäßiger Größe standen wir über einen Dutzend Firmen vertreten, von denen jede einen kleinen Kasten oder eine niedliche Tragere, oder erst aus das nicht einmal, sondern nur einige wenige Objekte gefandelt hatte. Diese Waaren, teilweise höchst verdientvoll, geben dennoch der Ausstellung einen boutiqueartigen Charakter. Auch fiel uns auf, daß nur in der belgischen und zollvereinshändischen Abteilung die Aussteller darauf verzögert hatten, die von den Deutschen und Engländern allgemein fast ohne Ausnahme adoptierten großen Gläsern angenommen. Die Waaren der zollvereinshändischen Industriellen sind dadurch den Staube und der Sonne ausgesetzt, verlieren ihr Ansehen und können unmöglich vortheilhaft aufgestellt werden, weil sie nötens vorsichtshalber gelegt werden müssen. Es ist das eine sehr verkehrte Oeconomie, welche man unseren Deutschen nicht darf genug rügen kann.

Amerika.

In einem Artikel über Amerika beleuchtet die Londoner Saturday Review die Regerfrage mit den Worten: „Die amerikanische Regierung wird auf ein Mittel sinnen müssen wie sie die schwärze Bevölkerung regieren kann, ohne ihre persönliche Freiheit anzutasten, und möglicherweise wird der amerikanische Schriftsteller dieser Aufgabe gewachsen sein. Wäre es thunlich, die ganze schwärze Bevölkerung in Florida oder in Texas zu vereinigen, so würden die Negre nicht unverhältnismäßig noch zwei, drei Menschenaltern in die afrikaniische Barbarei ihrer Vorfahren zurückkehren. Dogmatische Behauptungen, daß die Negre von hoher Begabung, aber von ewig untergeordneter Anlage seien, haben bei dem Mongol an genügender Erfahrung gar keinen Werth. Gewiß ist nur, daß die Afrikaner auf ihrem heimischen Boden Jahrhunderte lang ohne menschliche Bevölkerung vegetiert, unter Herren von europäischem Blut aber auf dem Festland und den Inseln Amerikas' eine Civilisationsflut erreicht haben, welche sie für die besiedelten Gebiete des bürgerlichen und militärischen Lebens befähigt. Die emanzipierten Slaven Westindiens sind seit mehr als dreißig Jahren im Besitz persönlicher Freiheit und politischer Rechte und soviel es möglich ist ihre Zustände lernen zu lernen, sind sie ordentliche, fröhliche und indolente Leute, die in Bezug auf sittliche und geistige Eigenschaften nicht einigen der am weitesten zurückgebliebenen Bevölkerungen Nordeuropas nähern. Die Amerikaner werden Gelegenheit

haben, sich die englische Erfahrung zu Nutzen zu machen und wahrscheinlich strenge Maßregeln zur Verhinderung des Pauperismus und der Landstreicher ergehen. Es ist nicht unmöglich, daß einige der westindischen Inseln eventuell von ihren weichen Einwohnern verlassen werden, und in der Abschließung einer höheren Rasse würde die künftige Civilisation der Reger schnell wieder verschwinden; aber die südlichen Staaten werden gewiß nicht dem Beben der vorherigen Bevölkerung gesprezt, oder geweckt werden. Kein Stimmrecht, welches politische Parteien aus Interesse verführen mögen, wird die Amerikaner überzeugen, daß die Negre zu unbedeutender Gleichstellung mit ihnen berechtigt seien. . . . Die Negre sind jetzt plötzlich emanzipiert, ohne daß eine Verschärfung zwischen beiden Theilen über die künftigen Arbeitsverhältnisse festgestellt hätte. In der alten Welt ging eine Veränderung ähnlicher Art, im allmägen Verlauf mehrerer Jahrhunderte vor sich, und da die Slaven überall durch ein Zwischenstadium der Leibeigenschaft gingen, hatte man zuletzt nur die auf ihren Personen oder ihrem Eigentum lastenden Frondienste abzuführen um sie vollkommen frei zu machen. . . . Amerikanische Geschäftgeber und Vermögensmänner haben es mit 4 Millionen freigeflossenen Slaven zu thun, die unter einer doppelt so großen Zahl von Weibern leben. Die Verschiedenheit der Karde und Race macht die Vermischung oder die Aufhebung alter Unterschiede durchaus unmöglich. Es steht den Slaven jetzt frei, ihren ehemaligen Herrn den Gehorsam zu verweigern, aber nicht einen Morgen Landes können sie ihr eigen nennen, und die Regierung wird sich bestimmen, ehe sie ihnen Gelegenheit zu freier Niederlassung (squattting) gibt. Die Produktion der Golfsstaaten bedarf einer Kombination von Arbeitskräften, welche nur die Negre, freiwillig oder gezwungen, zu liefern vermögen. Wenn die Baumwollplantagen, Dank der Emancipation, sich in Wüstenreien verwandeln, wird man das Resultat des Kriegs kaum ein erfreuliches nennen.“

(Aus Andrew Johnson's Leben.) Vor 7 Jahren ergäbte man sich in Tennessee folgende Anekdote von dem fahrläufigen Muthe des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten: Eines Morgens fand man einen Anschlag in der Stadt, in dem wohlbekannten Stile von Alton Tennessee, daß Andrew Johnson, bei Aufsichtsverfahren erschossen werden würde. Freunde des Gouverneurs, der er damals war, versammelten sich in seinem Hause, um ihn nach dem State-House zu begleiten. „Nein“, sagte er, „meine Herren, wenn auf mich geschossen werden soll, so wünsche ich, daß Niemand den Angriff im Wege ist.“ Er ging allein und ungewöhnlich sich Zeit nehmend nach seiner Amtswohnung. Ein andermal war er als Redner über eine der austregenden Tagesfragen angelangt, und laute Drohungen wurden hördar, daß, wenn er woge zu erscheinen, er den Saal nicht lebendig verlassen sollte. Zur angekündigten Zeit bestieg er die Tribüne und zum Thage vorstrebend legte er seine Pistole auf diejenigen, und redete dann die Versammlung ungefähr folgendermaßen an: „Mitbürgers, es schaft sich, daß wenn freie Männer sich zur Beratung wichtiger öffentlicher Interessen versammeln, Äxte mit Anstand und Ordnung hergehen. Man hat mich unterrichtet, daß ein Theil der hier abzumachenden Geschäfte in der Errichtung des Individuumus besteht, das die Ehre hat zu Euch zu sprechen. Ich beantrage ergebenheit, daß dies zum ersten Geschäft der Tagesordnung gemacht werde. Wenn daher jemand heute Abend zu diesem Thale hierhergekommen ist, so sage ich zu ihm nicht: lohnt ih sprechen, sondern sage ihm schweigen.“ Hier hielt er inne, die Rechte an den Pistolen, mit der Andern seinen Rock aufhaltend, während sein Auge wild über die Versammlung lief. Nach einer Pause von einer halben Minute fuhr er fort: „Meine Herren, es scheint, man hat mich falsch berichtet. Ich will jetzt zu dem Gegenstande übergehen, der uns hier zusammengeführt hat.“ Und dies that er mit aller seiner gewohnten Kühnheit und Lebhaftigkeit, seine Gegner nicht schaudern, sondern es ihnen auf gut Tennesseeisch gebend. Obgleich früher Schneider, ist er kein eingebildeter Emporkömmling. Bald nach seiner Inauguration als Gouverneur von Tennessee beschaffte ihn ein hoher Beamter des Staats, der als Schmid ausgewichen war, mit einem Schößl eleganter Feuerwaffen, die er selbst gemacht hatte. „Ich werde mich in gleicher Weise bei ihm abfinden“, bemerkte der Gouverneur. Er kaufte vom kleinen schwarzen Tische, das in Rathalle zu haben war, verschaffte sich Schneiderwerkzeug, erhielt vom Schneider des Richters dessen Maß, und machte ihm einen vollständigen Anzug zum Gekleide, an dem er jeden Stich selber gehan. Die ganze Arbeit, erzählt man, wurde im Gouvernor Zimmer des State House gemacht. Und der gläckliche Empfänger erklärte, daß ihm der Anzug trefflich säße, und hatte ihn im Jahre 1860 noch.

Rheinland und Westphalen.

Köln, 10. Juni. Zu dem gestern Nachmittag auf einem Grundstück des Herrn Kaufmanns, Alter gegenüber Wülheim abgehaltenen Probenflügen mit dem Köröscher Dampfplug hatten sich etwa 800 Personen in dem rechteckigen Raum eingefunden; augerdem hatte ein zahlreiches Publikum sich außerhalb der Barrieren aufgestellt, um den Anblick ohne Entrée aus der Ferne zu genießen. Neben den Fachmännern der Landwirtschaft und Maschinenbaukunde hatten sich noch viele eingefunden, die nur ein allgemeines Interesse an der großartigen Erfindung nahmen; auch das schwäne Geschlecht war in nicht unbedeutender Zahl vertreten. Die Probe dauerte von 3 bis 5 Uhr. Am Ende der Grundstücke war eine Straßen-Locomotive, neuverdungtes Automobile genannt, aufgestellt und zwischen denselben das Dreitakt über vier auf kleinen zweitürigen Wagen ruhenden Rollen ausgespannt. An demselben wurde nun der vierzehnäugige Balance-Plug von der einen Maschine an sich gezogen, indem sie das Dreitakt auf eine große Trommel aufwickelte. Am Ende der 140 Schritte langen Durche wurde der Balance-Plug mit den vier Plugschlägen des andern Endes eingesetzt, indem der Führer sich auf den zweiten Sitz schwang. Dieser Wechsel erforderte nur eine halbe Minute; dann zog die zweite Maschine an, und der Plug schlug den Rückweg ein. Er legte durchschnittlich 100 Schritte in der Minute zurück, während die betreffende Maschine mit 100 Schund über 7 Atmosphären Druck arbeitete. Der Kolben machte 240—250 Hub in der Minute, eine

hier zu Lande ungewöhnliche Schnelligkeit. Da stets vier Plugschläge zugleich wirkten, wurde bei jeder Tour ein Raum von 4 Fuß Breite und etwa 1000 Fuß Länge in Zeit von fünf Minuten durchgeschlagen. In dieser Weise würde der Dampfplug, wenn er mit zwei Maschinen arbeitet, also je nach dem Boden das Werk von 12 bis 15 zweihändigen Pflügen thun. Wir bemerkten noch, daß der gesetzte Acker leicht Sandböden hätte, so daß grobe Sandwolken aus den Furchen emporstiegen. Die Furchen waren 8½ bis 10 Zoll tief. (Der ähnlich wie der Plug konstruirte Erzsäpator, der sieben Furchen zugleich zog, singt 6—7 Zoll tief.) Während der Arbeit waren vier Männer aufgestellt, um das Droschke wenn der Plug nahe, von den Rollen abzuwerfen, so daß mit dem Plüger und den beiden Maschinen sieben Männer beschäftigt waren. Bei jedem Wechsel fuhr die betreffende Maschine um vier Fuß voran. Die Räder sind vora 15 und hinten 20 Zoll breit; sie können bloß 3 bis 4 Zoll in den lockern Boden ein. Ein solcher Dampfplug mit zwei Maschinen, 800 Ellen Dreitakt und sonstigen Zubehör kostet 8100 Thaler und erfordert, wie gesagt, sieben Mann zu seiner Bedienung. Kleinerer Dampfplug-Apparate mit einer Maschine von acht Pferdekraft, selbstbeweglichem Anter und Balanceplug zu drei Zurchen kosten nur 4650 Thlr. Nach Herrn v. Nasius ist soll der Morgen mit dem Dampfplug zu bearbeiten gegen drei Thaler kosten, also etwa ein Drittel weniger wie mit gewöhnlichen Pflügen. Andere berechnen die Kosten viel höher, sechs bis zu 7 oder 8 Thlern. An die Einführung dieser Erfindung in den Provinzen Rheinland und Westphalen ist kaum zu denken, da es hier weder Landgüter noch einzelne Parzellen von genügender Größe gibt; auch ist der Dampfplug wohl nur aus ziemlich ebenem Boden anwendbar. Für andere Gegenenden ist diese Erfindung jedoch von unbeschreibbarer Wichtigkeit, so z. B. für Ungarn und Ägypten, wo es unangebaute Ebenen von ungeheurem Ausdehnung gibt und Mangel an Arbeitern herrscht. In Ägypten sind bereits über hundert Köröscher Dampfplüge in Thätigkeit. Mit großer Spannung sieht man einen Wettkampf entgegen, welches gegen Ende der Ausstellung stattfinden soll, und zu welchem ein noch Garrett'scher System gebauter Dampfplug erwartet wird.

Köln, 10. Juni. In diesem Jahre hat die Landwehr-Artillerie aus den Regierungsbüzten Köln und Aachen zum ersten Male gemeinschaftlich mit der Landwehr-Artillerie aus den Regierungsbüzten Trier und Koblenz ihre Schießübung abgehalten, und zwar gestern und heute auf der Wagner-Halde. In früheren Jahren hielt die leitgenannten Abteilungen ihre Schießübungen auf dem großen Plateau der Körthäuser-Anhöhe bei Koblenz ab. Der Grund der getroffenen Abänderung, die mit ziemlichen Nachdrücken verbunden ist, mag wohl darin liegen, daß bei der bedeutend größeren Entfernung der gegnerischen Geschütze die Körthäuser-Anhöhe nicht die hinlangliche Distanz zum Aufstellen der Ziele darbot. Die in Koblenz zusammengesetzte Artillerie war mittels zweier Extra-Dampfboote von der rheinabwärts befördert worden und wird in gleicher Weise zurücktransportirt. — Das General-Comitee der internationalen Ausstellung hat auf Anregung der Duisburger Sonntags- und Handwerker-Ausbildungs-Schule den anerkannten Werth-Bewußt-Beitrag geahndt, so Schulen in Begleitung der betreffenden Lehrer den Eintrittspreis von morgen ab auf die Hälfte zu reduzieren.

Köln, 10. Juni. Die jüngst hier selbst eröffnete, elegant ausgestaltete Schrift: „Herr Gedicht auf die Gründungslegung zum Fortbau des Kölner Domes. Aus dem Nachlass des hochseligen Herrn Erzbischofs von Köln, Joannes Cardinal von Geißler“, deren Reitertrag für ein Voltin-Feuer in der Minnentrichen bestimmt ist, wurde auch den Königlichen Majestäten und dem Kronprinzen geschenkt. Obgleich früher Schneider, ist er kein eingebildeter Emporkömmling. Bald nach seiner Inauguration als Gouverneur von Tennessee beschaffte ihm ein hoher Beamter des Staats, der als Schmid ausgewichen war, mit einem Schößl eleganter Feuerwaffen, die er selbst gemacht hatte. „Ich werde mich in gleicher Weise bei ihm abfinden“, bemerkte der Gouverneur. Er kaufte vom kleinen schwarzen Tische, das in Rathalle zu haben war, verschaffte sich Schneiderwerkzeug, erhielt vom Schneider des Richters dessen Maß, und machte ihm einen vollständigen Anzug zum Gekleide, an dem er jeden Stich selber gehan. Die ganze Arbeit, erzählt man, wurde im Gouvernor Zimmer des State House gemacht. Und der gläckliche Empfänger erklärte, daß ihm der Anzug trefflich säße, und hatte ihn im Jahre 1860 noch.

Köln, 10. Juni. Der zoologische Garten, welcher sich seit der Eröffnung der internationalen Landwirtschaftlichen Ausstellung eines außergewöhnlichen Besuches erfreut, hat einen bedeutenden Verlust erlitten. Es gelang nämlich der Silber-Löwen, in den Fängen des beiden jungen Löwen, zu kommen und sie zu zerreißen. Dagegen wird in nächster Zeit ein vier Jahre alter Elephant eintreffen. Im Laufe der kommenden Woche wird der neue Eingang zum zoologischen Garten eröffnet, bei welcher Gelegenheit man ein Konzert und eine glänzende Illumination in den Anlagen zu veranstalten gedenkt. — Bis jetzt sind ungefähr 22,000 Besucher zu einem Thaler, welche zum einzmaligen Besuch der internationalen Ausstellung berechtigt, abgesetzt worden.

* Aus dem Kreise Ahrweiler schreibt und ein Jagdliebhaber: „Immerfort treibt sich das Schwarzwild in den Waldungen verschiedener Gemeinden des Bürgermeisterkreises Sinzig und den bei Ahrweiler gelegenen, häufig in Rudeln von zehn und mehr Stücken unter. Der unmittebare Sinzig und Löhndorf, zu Forsthause Dachsbach wohnende Förster G. hat wiederholtes Glück bei der Jagd auf den kleinen Löwen, so bekam der jüngste vor Kurzem in dortigen Waldungen an einem Tage während einiger Morgenstunden drei Stück Wildschweine zu Schuß und erlegte eins jedes mit der Regel. Es waren Keiler, darunter ein „angehender Keiler“ mit starkem Gewicht. Weitere Tage später erlegte G. einen der zweijährigen Keiler, welcher augen zu jener Zeit sich zu den Bäumen gesellten. Dem sehr gewandten Jäger steht sein treuer Begleiter, ein guter Hünenhund tapfer zur Seite. Zum Saufenden und Saupaden wohl geführt, verdeckt derselbe Schwarzwild vorzüglich und leicht zur Jagd vorbereitete Dienste. Es mag wohl sein Ansatz im weiten Umkreis eine beträchtliche Anzahl Schwarzwild erlegt haben als Förster G., der sich einen wohlverdienten Antl der Gemeinde erworben, der Säulen öfters Schaden angerichtet wurde.

Bonum, 9. Juni. Eine treue, liebevolle Pflegelin verwundeter Soldaten der Doppel und Alten ist in der Person der barherrigen Schwestern vom Bincens-Orden, Damon, geb. Antonie Neumühle, am 6. d. im jugendlichen Alter von 23 Jahren gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Bermischtes.

„(Leipzig.) [Censur-Büldblatt.] Von der ehemaligen Theater-Censur erzählten die Leipziger Nachrichten folgendes: „Die Leipziger Theater-Censur war vor ungefähr 20 Jahren noch ein wunderliches Ding, und der damalige Censor, Regierungsrat Dr. Demuth, eine Feindseligkeit vom Sechselius zu Solle. Als der Director Rinckhardt im August 1832 seine Südneigung mit Goethe's „Egmont“ eröffnen wollte, hatte Demuth, ob dieses Vorhaben etwas unruhige Nachte, denn in diesem Süß rufen die Brüder Bürger: „Es lebe die Freiheit!“ Diesen Willen hätte Ihnen Goethe erlaubt, der war Minister war, nicht aber der schwartz-rosa-fonnerwürige Regierungsrat Demuth, dem diese Worte ganz zu entstehen hingen. In seiner Amt nahm er den „Egmont“ zu einer Umrangung, der und die Bürger mäzen hören: „Es lebe ein ruhiges Gewissen!“ Dies geschah im Jahre 1832 und 10 Jahre lang wurden auf diese Weise die Claviere malträtiert und demnach amputiert, das Ringelhardt und die Seinen oft in wahre Verzweiflung gerieten.“

„(Leipzig, 1. Juni.) Endlich hat Leipzig einen öffentlichen Kunstentwurf des Wortes voller Bedeutung, die Galleristkunst von unserem Hermann Knaur. Gern wurde dieselbe auf einer Stelle im Rosenthaler, unterm beklauten Bölden, in dem Gekört so gern lustvoll eingefüllt wird, ausgestellt. So kann das betreffende Urteil unseres Künstler- und Kunftbildhauers Professor Doerfer in der „Gartenausgabe“ nur unterstreichen: das Werk ist ein überaus schönes Werk des kleinen Leipziger Professors! Ich erinnere, daß dies Denkschul auf Anregung einer Wiener Berichterstatt von Gekört und zur Hölle auch auf diese Kosten von der unfehlbaren Stadt gefügt worden ist und am zweiten Tage der Lehrerversammlung stets eingeweiht werden soll. Professor Gräfe wird dabei die Anfrage halten.“

„Kürzlich entwöhnte im zoologischen Garten zu Marburg ein großes Kroddoll. Man geriet in Verlegenheit, als man das geflüsterte Thier wieder einfangen wollte, und suchte schweinisch alle Blicke zu legen. Aber ehe dies gelungen war, hatte es schon den Balkn im Elefantengarten erreicht; man ließ sofort einen der Elefanten los, der ohne Weiteres in den Balkn geht. Das Kroddoll wird wahrscheinlich mit einer ungeheure Kraft und erschrecklichen Geschicklichkeit das Kroddoll mittschliefen Rüssel fährt und in die Höhe schleudert. Das Kroddoll sitzt auf den Balkn und zertritt die Blicke.“

„Notar Rader zu Bleiburg in Kärnten hat ein Dampfschiff erfunden, welches weder Rader, noch Spaurer oder Schouwe hat. Es wird durch ein doppelt wirkendes Pumpenradwerk gewirkt, welches das Wasser am Bordende des Fahrzeugs durch eine Röhre einsaugt und rückwärts mit großer Gewalt pinausströmt. Die praktischen Versuche sollen die Lebendigkeit dieses neuen Systems dargethan haben.“

Local-Nachrichten.

„Bonn, 12. Juni. Der gefürchtete Tag, an welchem die katholische Jugend die Stadt in allen Kirchenräumen zur ersten d. Kommunion geführt wurde, ist unter zehntausend Beobachtung der Bürgerschaft recht feierlich begangen worden. Für Eltern und Kinder ist dieses Ereignis ein gewiss ebenso freudiges, wie bedeutungsvolles. In den seltsamen Erstaunungen mag es aber wohl gehören, daß Eltern ihren neusten und jüngsten Sohn, aber den einsame kleine Majestät der König die Polizeiheit zu übernehmen gesucht, unter den Erstkommunionkindern zu sehen. Die Freude hatten, während alle seine Brüder noch am Leben sich befanden. Dieser Fall trat bei einer kleinen Familie, der des Verwaltung-Schreiber Herrn Dr., gesehen hier ein.“

„Bonn, 12. Juni. Wir vernehmen, daß die Erfindung zur Anlage von zwei Kapellen, welche auf einem Grundstück im Kestenfelder Felde zum Betriebe einer Eisenfabrik aufgestellt werden sollten, von der Königlichen Regierung verfangt worden ist, weil die in der Nähe belegenen Wohnhäuser, insbesondere das Gebäude der Freimaurerloge durch den aus dem Sauerlande hergestellten Fabrikationsraum und Raum belästigt werden. Den Antragstellern steht es offen, gegen die Entscheidung den Rechtsanwalt des Königlichen Handels-Ministerium binnan einer bestimmen präzisiven Frist zu ergreifen.“

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

66. Sitzung vom 10. Juni.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Präsidenten war Regierungs-Commission. Der Präsident

Bekanntmachung.

Am 8. d. Mts. sind in einem Wirthshause vierfach folgende Gegebenhabe: eine goldene Brosche, ein Grussblatt darstellend, 4 kleinere Brautembden get.: C. S. ein Kindertuchchen von goldenem Blümchen mit schwarzen Blätter, eine schwarz-farbene Mantille mit Samt und Fransen und eine Brautkappe von schwarzen Luch mit Sammt besetzt, von einem doselbst liegenden unbekannten Brautzimmer gehoben worden, welches angeblich aus der Gegen von Remmels zu Passau zu sein, von dieser Geistlichkeit, kleiner Statu, im Alter von 30-33 Jahren und mit einem Kleide von braunem Orleans mit geträufelten Kermeten und einem weiß und schwarz Steinartigen Männchen besetzt war; es trug einen Korb und sprach einen fremden Dialekt.

Ich ersuche Jeden, der über die Dicke oder den Verlust der gehobenen Gegebenhabe mehrere Auskunft erhalten kann, mit oder der nächstgelegenen Polizeibehörde Ansage zu machen.

Bonn, den 10. Juni 1865.
Der Ober-Procurator,
v. Ammon.

Steckbrief.

Peter Hungart, 28 Jahre alt, Privatschreiber aus Bonn, wegen Fälschung zur Untersuchung gezwungen, ist höchstig.

Ich ersuche die Polizeibehörde auf verdeckt zu achten, ihm im Beleidigungsfalle zu verhelfen und mir vorzuhören zu lassen.

Bonn, den 10. Juni 1865.
Der Ober-Procurator,
v. Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Stirn frei, Schnurrbart blond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht gesetz.

bringt eine Wurst des Bezirkvereins der Berliner Stadtgarde 70-73 zur Kenntnis, in welcher dem Ausdruck der Majorität in Sachen der Differenz zwischen dem Abgeordneten Böck und dem Minister-Presidenten Böck gleichgestellt wird.

Der oben Abgeordnete Heiliger v. d. Heydt, untersucht durch die Mitglieder der conservativen Fraktion, ist der nach-

stehende Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Polizei während der Sitzung eingebrochen:

Das Haus der Abgeordneten wolle folgenden Zusatz zu § 60 der Geschäftsordnung beschließen:

„Trägt der Präsident die Ordnung nicht für verlegt, so entzieht er auf den Antrag von fünfzig Mitgliedern das Haus in der nachfolgenden Sitzung ohne Diskussion, ob der Drogenunterstutzung den Präsidenten nachstößt auszusprechen.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Rechtes aufzuhören zu erwenden. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten.“

„Rücksicht: Das Recht des Hauses auf Ausredungen ist der Präsidenten nicht zulässig.“

„Motiv: Die Debatte des Hauses der Abgeordneten habe in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch weniger Jahren vorher nicht war. Die Redefreiheit der Tribüne auf Ausredungen gelehrt, welche die Worte des Hauses auf Ausredungen zu glauben drohen. Die Beschlüsse der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung des parlamentarischen Re

Verkauf des Schlosses Allner an der Sieg mit zugehörigen Grundbesitzungen.

Das den Erben Freiherrn Maximilian von Los zu Allner zugehörige Rittergut **Schloss Allner an der Sieg** nebst den zugehörigen Grundbesitzungen soll theilungshalber

Samstag den 12. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

auf der Schreibstube des Notars Eglinger in Köln, Richmodstraße Nr. 4, unter günstigen Zahlungsbedingungen meistbietend verkauft werden. Diese Immobilien werden zuerst in folgenden Loosen und sodann im Ganzen zur Ausstellung gelangen:

1. Looß:	Ackerland, Wiesen und Gärten des Sövener-Freihofes und bei Uettwiler und Freiwinkel nebst der Waldparzelle Eimerbusch, zusammen	213½ Morgen.
2. Looß:	Das herrschaftliche Wohnhaus (logen. Steinische Haus) zu Geiflingen und das Wohnhaus auf dem Ackerhof dasselbe nebst den, bei diesen Gebäuden reis. beim Dorfe Geiflingen gelegenen Gärten, Baumgärten, Acker, Wiesen und den Holzungen aus der Geiflinger Mark, überhaupt	389
3. Looß:	Die unmittelbar am Siegfluß in der Gemeinde Geiflingen gelegene sogenannte Bissendorfer Aue, bestehend aus Weidengräben, Wiesen, Ackerland und vorzüglich befandener Holzung, groß	153½
4. Looß:	Der Petershöfchenhof an der Köln-Frankfurter Straße bei Strieben gelegen, umfassend außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf Gärten, Acker, Wiesen und einiger Holzung,	147½
5. Looß:	Das Schloßgebäude zu Allner mit der nahe gelegenen Del- und Mahlmühle, dem Försterhause dasselbe und an Gärten, Acker, Wiesen und Holzung	886½
	Ueberhaupt	1790 Morgen.

Die Immobilien liegen im schönsten, fruchtbaren und bevölkersten Theile des Siegthales, beiderseits der Köln-Frankfurter Straße und der Köln-Giehener Eisenbahn bei der, von Köln in einer Stunde zu erreichen Bahnhof Hennef, von wo Schloß Allner 20 Minuten, das Hauptgebäude des zweiten Looses nur 10 Minuten entfernt ist.

Die Schloßgebäude zeichnen sich durch großartige Bauart, durch romantische und geprägte Lage, die sämtlichen Grundbesitzungen durch günstige Lage und seltene Rentabilität aus, so, daß sich diese Immobilien ebenso sehr zur eigenen herrschaftlichen Benutzung wie zu einer sicheren Kapital-Anlage eignen. Die fortwährende Zunahme der Industrie in Mitte dieser Ortschaften schert denselben namentlich eine entsprechende fortwährende Steigerung der Erlöse.

Zur Bezeichnung der Verkaufsobjekte und zur Information über die bestehenden Pachtverhältnisse bediene man sich an den Rentmeister Schmitz auf Schloß Allner bei Hennef, wegen Einsicht der Verkaufbedingungen an denselben, den Notar Eglinger in Köln und den General-Bevollmächtigten der Herren Eigentümer Domänen-Inspector Stettler auf Schloß Calum bei Kaiserwerth zu wenden.

Den edlen Zweck,

zum Wohle der Menschheit dehutragen, erfrebt unter den Dämmern vorzugsweise das Hoff'sche Malertract-Schultheißtum. Seine außerordentliche Wirksamkeit spricht sich dadurch aus, daß sich ein zahlreiches Publikum aller Länder und Stände derselben mit unverkennbarer, vollständiger Bekleidung erwähnt. Wie können nicht umhören, abermals einige dieser Aussprüche, wie sie sich in Briefen an den Fabrikanten Herrn Hoffstetterhans Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 zu Berlin,

Filiale, Hochstraße Nro. 12 in Köln,

dokumentieren, hier wiederzugeben:

Meltingen, den 3. Februar 1865.

"Seit einigen Tagen habe ich die Ehre, Seine Hoheit den Herrn Herzog — wie früher schon einmal Zeit Seine Hoheit den Erbprinzen — unter den Abnehmern ihres Malertract-Schultheißtums zu zählen. Derselbe hat solches Postfield als vorzüglich bezeichnet."

Königliches Zeichen.

Paris, 13. Februar 1865.

"Mein Herr! Der Art der Anzahl hat für mehrere franz. Kinder Ihr Malertract verordnet. Haben Sie daher die Güte, mir davon eine Quantität zulassen." (Ministerial-Siegel.)

Paris, 19. Januar 1865.

"Nachdem ich die mir übersendeten 12 Bündel Malertract-Schultheißtum mit sehr günstigem Erfolg zur Stärkung meines Magens verwendet habe, bitte ich um weitere 12 Bündel und zweitens nicht, daß ich durch den Gebrauch derselben meine geschwächten Kräfte wieder erlangen werde etc." Magnus, Palais emer.

Niederlage in Bonn bei G. Elskes-Brohl, Sternstraße 147.

CIGARREN.

Direct aus der Havanna empfangen wir eine kleine Partie deliktiöser Cigarren von ausgezeichnetem Aroma, in leichter, mittelschwerer und schwerer Waare.

Nr. I. in 1/10 Kisten per 1000 Stück Ld. 20.

"**II.** in 1/4 Kisten per 1000 Stück Ld. 15.

Frankire Aufträge auf Probekisten von 100 resp. 250 Stück werden bei Einwendung von **Ld. 2**, resp. **Ld. 3½**, prompt von uns ausgeführt.

Mathies & Co. in Bremen.

N.B. Beliebt man zu bemerken, ob die Waare leicht, schwer oder mittelschwer gewünscht wird.

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden

empfiehlt die **Waldwollwaarenfabrik von H. Schmidt** in Remscheid ihre vielseitig von Arzten und Kranken anerkannten Waldwoll-(Riesensatz)-Gefäße und Präparate, als: **Waldwoll-Glühwolle**, sämmtliche Waldwoll-Unterleiber, wie **Hosen**, **Dosen**, **Strümpfe** etc., **Del. Spiritus**, **Extract u. dergl.** Kleinstige Lieferplätze für Bonn und Umgegend bei

Johann Berwehen, Sternbrücke Nro. 2.

Die eben angelommene Sendung Waldwollwaaren war begleitet von folgendem Zeugniß: „Das Waldwoll-Del. ist ein sehr gutes Abduktionsmittel auf die Haut, seine Wirkungsweise hat Schärheit mit der des Sensus, günstig ist die Wirkung bei rheumatischen Muskel- und Bandbeschwerden.“

Die Waldwoll-Wolle zeigt sich gegen nicht entzündliche rheumatische Schmerzen, namentlich an den Gelenken, schnell und sicher heilend.

Bonn, den 26. April 1865.

Dr. Schillbach, Professor der medicinischen Fakultät an der Universität Jena.

Joh. Hoff'scher Malz-Extrakt u.

Kraft-Brus-Malz,
Tokayer, medicinalischer,
Tokayer, vin stomachicæ,
Magenwein u. von Obersts-Arzt
Magenliqueur } Dr. Fest,
Kraftbitter von Apotheker Blumhoffer,
Eisenwein von Apotheker van Lipp,
Mous-Pasten von Dr. Sauter,
Lebertrank von Dr. De Jongh,
Limonade purgative,
Carlsbader und Krankenheiler Quellsalz u.
Seifen,
Pastillen von Bill, Vichy,
Ripoldsan, Emu. Neuenahr,
Kreuznacher Mutterlaunge u. Seeszalz,
Mineral-Wasser, natürliche u. künstliche
bei

E. Elskes-Brot,
am Sternthor 147.

Jubiläum des Herrn Baumeisters

von der Emden.

Das Jubiläum des Herrn Baumeisters von der Emden wird am

Mittwoch, 14. Juni,
durch ein **Fest-Essen**
(Abends 8 Uhr) im grossen Saale der Lese- und Erholungs-Gesellschaft gefeiert werden.

Die Liste hierzu ist in Circulation gesetzt und liegt außerdem in der Exped. der Bonner Zeitung, sowie beim Hausmeister der Lese-Gesellschaft zur Einzeichnung auf.

Die Liste zum Fest-Essen wird Dienstag Abend geschlossen.

Das Comité.

Bonner Bürger-Verein.

General-Versammlung

Mittwoch den 14. Juni, Abends 8 Uhr.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Concordia.

Heute Dienstag Abend 8½ Uhr Probe.

St. Peter-Verein.

Heute Dienstag Abend bei Clouth, Sandstraße.

Morgen Mittwoch den 14. Juni findet bei Stephan Waldröl in Poppelsdorf eine

Israelitische Hochzeit
statt, wozu freundlich eingeladen
Wolfs Marg aus Kleinbreitbach.
Bertha Heyman aus Kesseln.

J. J. □ 14. 9½. A. Alles vergessen. +

25 Thlr. Belohnung.

Eine braune lederne Brusttasche, enthaltend: eine gold. Banknote von 300 fl. ein preuß. 50-THalerchein, vier 25-THalertheine, ein 5-THalerthein und drei einzelne Thalertheine, wurde gestern am Bahnhofe verloren. Der Wiederbefindet erhält obige Belohnung im Gathof zum "Goldenen Stern."

Am Pfingstsonntag Abends von Hardheim in Ensenburg ist zur Vorstadtmühle eine Brotsche mit Saarbrücker verloren.

Sonntag wurde in der Stadt ein goldenes Kreuz verloren. Gegen Belohnung abzugeben im Poppelsdorf.

Am Samstag wurde eine Vornette im Schildwall verloren. Sieger 1 Dir. Belohnung abzugeben im Hotel Kneid.

Lehrstelle frei

in einem Gebäude in Koblenz für ein ansehnliches Budget, das französisch oder englisch spricht und von ausländischer Familie ist.

Schriftsteller Franco-Österreicher A. M. 18 besorgt die Exped. v. Bl.

Ein Kind aus guter Familie, der eine schwere Hand fördert, findet Stelle in einem auswärtigen Baugeschäft. Offeren unter F. R. 10 wolle man bei den Herren Max Cohen & Sohn abgeben.

Permanente Kunstaustellung.

(Entree für Nicht-Abonnenten 5 Ser.)

Rheinische Eisenbahn.

Von Bonn nach Köln 6½, 6¾, 7½, 9½ Morgen; 12½ Abends; 1½, 4½, 10½ Nachmittag; 5½, 8½, 9½, 11½ Abende.

Von Bonn n. Baden u. Wien 6½ Abends; Baden 9½ Abends; nach Mainz u. weiter 10½ Abends; 3½ Abends; 5½ Abends; 6½ Abends; nach Koblenz 2½ Abends; 3½ Abends; 4½ Abends; 5½ Abends; 6½ Abends; 7½ Abends; 8½ Abends; 9½ Abends; 10½ Abends; 11½ Abends nach Rolandseck.

* Ertrag am Sonn- und Feiertag.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnerische & Düsseldorfer Gesellschaft.

Abschiffen von Bonn vom 15. Mai ab:

Zu Bonn: Morgen 6, 8 und 9½ Uhr nach Mainz, Mittags 12½ Uhr nach St. Goar, Nachmittags 3½ Uhr nach Koblenz, Abends 7 Uhr nach Remagen.

Zu Düsseldorf: Morgen 6½ und 8½ Uhr nach Köln, Mittags 12½ Uhr nach Düsseldorf, Nachmittags 3 Uhr nach Köln, Nachmittags 5 Uhr nach Düsseldorf, Abends 7½ Uhr nach Köln.

Extrafahrt am Sonn- und Feiertag.

Druck und Verlag der P. Neusser'schen Buchdruckerei. — Redigirt von P. Neusser.

Expedition an Hof Nro. 41.